

Stichwahlen

am 28. September 2025

Bei den Kommunalwahlen am 14. September hat für das Amt des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin und des Städteregionsrats / der Städteregionsrätin keiner der zu Wählenden mehr als die Hälfte der Stimmen bekommen. Daher findet am Sonntag, 28. September eine Stichwahl statt. Die Wahllokale sind von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Alle aktuellen Infos finden Sie auch unter www.aachen.de/wahlen.

Sie haben Ihre Wahlbenachrichtigung verlegt?

Falls Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht mehr haben: Es reicht, wenn Sie im Wahllokal Ihren gültigen Personalausweis oder Pass vorzeigen.

Am Wahltag nicht in Aachen? Sie können auch jetzt schon wählen!

Sie können im Wahlamt am Blücherplatz Briefwahlunterlagen beantragen und dann auch direkt vor Ort wählen. Das Wahlamt ist Montag bis Freitag von 8 bis 15 Uhr, am Mittwoch von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Die Bezirksämter sind zu ihren regulären Öffnungszeiten für Wählende erreichbar.

Sie möchten per Briefwahl wählen?

Wenn Sie zur Wahl am 14. September Briefwahlunterlagen auch schon für die Stichwahl mitbeantragt haben, brauchen Sie dies nicht erneut zu tun.

Online-Briefwahlantrag noch bis 24. September

Unter www.aachen.de/briefwahlantrag ist ein Antrag bis zum 24. September, 23.59 Uhr, möglich.

Anträge per Mail oder Post bis 26. September

Anträge können bis zum 26. September, 15 Uhr, formlos unter Angabe des Vor- und Nachnamens, der Adresse, des Geburtsdatums und der gegebenenfalls abweichenden Versandadresse per Brief oder Mail an wahlen@mail.aachen.de gestellt werden. Allerdings kann die rechtzeitige Zustellung per Post auf diesem Weg der Antragstellung nicht garantiert werden. Sicherer ist in jedem Fall die Wahl vor Ort.

Rückgabe Ihrer Wahlunterlagen bis spätestens 28. September, 16 Uhr

Der Wahlbrief muss am Wahlsonntag spätestens um 16 Uhr im Wahlamt eingegangen sein. Sie können die Unterlagen direkt im Wahlamt am Blücherplatz 43, in den Bezirksämtern oder in die städtischen Briefkästen am Rathaus, Verwaltungsgebäude Katschhof oder Verwaltungsgebäude Bahnhof einwerfen. Achtung: Alle anderen städtischen Briefkästen werden schon am 27. September um 12 Uhr letztmalig geleert.

Keine Unterlagen bekommen? Plötzlich krank geworden?

Wer glaubhaft versichern kann, dass die Briefwahlunterlagen nicht zugegangen sind, kann sie bis Samstag, 27. September, spätestens 12 Uhr, im Wahlamt abholen. Im Wählerverzeichnis ist ein Sperrvermerk eingetragen, so dass ein Wahlvorgang dann im Wahllokal am Wahlsonntag nicht möglich ist. Nur in Ausnahmefällen, wenn jemand zum Beispiel plötzlich erkrankt ist, kann der Antrag auf Briefwahl auch noch bis zum Wahlsonntag, 28. September, spätestens 15 Uhr, gestellt werden.